

Beschluss

der 2. Tagung des 3. Landesparteitages

(einstimmig angenommen)

Finanzausgleich 2013/14

Wir fordern die CDU-/SPD-Koalition im Thüringer Landtag auf, auf Grundlage der Vergaben des Thüringer Verfassungsgerichtes für eine angemessene Finanzausstattung der Gemeinden, Städte und Landkreise zu sorgen. Der kommunale Finanzausgleich ist kein Gnadentat des Landes, sondern Verfassungsauftrag.

Die finanzielle Lage in den Thüringer Kommunen hat sich in den letzten Jahren drastisch verschärft. Mangel an Geld in der Bundesrepublik ist jedoch nicht der Grund.

Vielmehr fand in den zurückliegenden Jahren eine permanente Umverteilung der Vermögen von unten nach oben statt, gefördert durch die Regierungspolitik im Bund und den Ländern. So hat sich in den vergangenen Jahren der Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen um rund ein Fünftel reduziert. Gleichzeitig haben Bund und Länder den Gemeinden eine Vielzahl neuer Aufgaben übertragen. So haben sich seit 1998 die kommunalen Sozialausgaben vervierfacht.

Durch Steuerrechtsänderungen verlieren die Thüringer Kommunen, die derzeit im Jahr rund 1,1 Milliarden EUR Steuereinnahmen haben, pro Jahr nahezu 400 Mio. EUR an Steuereinnahmen. Nach wie vor haben die Thüringer Gemeinden eine unterdurchschnittliche Steuerkraft. Nicht einmal ein Viertel der Gesamteinnahmen können die Thüringer Gemeinden aus dem eigenen Steueraufkommen decken. In der Folge sind die Thüringer Kommunen im starken Maße von den Landeszuweisungen abhängig. Rund 60 Prozent der kommunalen Einnahmen sind Landeszuweisungen des Landes.

Die für 2013 prognostizierten Steuermehreinnahmen der Gemeinden in Höhe von 123 Mio. Euro müssen weitgehend bei den Kommunen bleiben und dürfen nicht mit den Landeszuweisungen vollständig verrechnet werden, so wie das die Thüringer Landesregierung plant.

Ebenso muss bei der Bedarfsermittlung im Kommunalen Finanzausgleich der kommunale Investitionsstau und die zu erwirtschaftenden Tilgungsleistungen der Kommunen berücksichtigt werden. Geboten ist auch, dass den Kommunen ein wahrnehmbarer Anteil für die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben verbleibt.

Werden die Kürzungspläne von CDU und SPD Realität, muss eine Vielzahl von Kommunen damit rechnen, dass die im Thüringer Finanzausgleichsgesetz festzuschreibende Schlüsselmasse nicht ausreicht um die Bedarfe der Kommunen abzudecken.

In der Folge müssen die Thüringer Kommunen Leitungen reduzieren oder ganz streichen. Zeitgleichen wurden und werden Gebühren und Abgaben erhöht und notwendige Investitionen in eine ungewisse Zukunft verschoben. Die meisten Landkreise müssen zudem die Kreisumlagen drastisch erhöhen, wodurch den kreisangehörigen Gemeinden weiteres Geld entzogen wird. Dies alles führt dazu, dass die Einwohnerinnen und Einwohner die Folgen der verfehlten Landespolitik unmittelbar tragen müssen.

Mit dieser Art von Politik muss endlich Schluss gemacht werden.

Die Landesregierung und der Thüringer Landtag werden aufgefordert, die Kommunalfinanzen so auszugestalten, dass sie eine ausreichende Aufgabenerfüllung der Thüringer Kommunen sichern. Dazu sind folgende Punkte pflichtig zu beachten:

1. Die tatsächliche Ausgabenentwicklung der Thüringer Kommunen u. a. im Sozialbereich, bei der Personalkostenentwicklung durch die Tarifsteigerungen des TVÖD wurden im Kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt.
2. Die Investitionspauschale ist wieder einzuführen.
3. Die vom Land festgesetzte Zuordnung von zentralen Orten und den dazu gehörigen Aufgaben im Landesentwicklungsplan ist bei der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleiches mit zu berücksichtigen.
4. Die Finanzierung der Kindertagesstätten ist voll umfänglich zu sichern und den Kommunen die entsprechenden Finanzmittel außerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches bereitzustellen, ohne diesen zu kürzen.
5. Im Kommunalen Finanzausgleich ist eine Pauschale von 6 Prozent zur Finanzierung der „freiwilligen“ Aufgaben zu berücksichtigen, zumindestens sind die tatsächlichen Kosten in den Kommunalen Finanzausgleich aufzunehmen. Diese betragen 270 Mio. Euro für 2010, aber nur 150 Mio. Euro wurden für den KFA 2013 angesetzt.
6. Eine Erhöhung des Kommunalen Finanzausgleiches für 2013/2014 (Doppelhaushalt) in Höhe der gekürzten 123 Mio. Euro ist als erste Maßnahme unumgänglich.